

B e n u t z u n g s – E n t g e l t - O r d n u n g

für den Vereinsraum im Feuerwehrgerätehaus Nauendorf

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Feuerwehrvereinsraum – Zweckbestimmung
- § 2 Benutzungsverhältnis / Vergabe
- § 3 Benutzungsgegenstand
- § 4 Nutzungsberechtigte
- § 5 Benutzungsvertrag
- § 6 Nutzungsentgelt / Nutzungsdauer
- § 7 Inventar und Gebäude
- § 8 Parkplätze
- § 9 Rauchverbot
- § 10 Pflichten des Benutzers
- § 11 Schadensersatz/ Haftung
- § 12 Tierversch
- § 13 Verbot von Feuerwerkskörpern, Waffen und Gefahrenstoffen
- § 14 Anmeldung/ Übernahme/ Übergabe
- § 15 Beachtung gesetzlicher Regelungen
- § 16 Schlussbestimmungen

§ 1 Feuerwehrvereinsraum – Zweckbestimmung

Der Vereinsraum im Feuerwehrgerätehaus Nauendorf ist *keine* öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nauendorf im ursprünglichen Sinne. Dieser steht vorrangig den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Vereinsarbeit zur Verfügung und wird nur Ortsansässigen im Rahmen freier Kapazitäten für Familienfeiern, auf der Grundlage dieser Benutzerordnung, zur Verfügung gestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Feuerwehrvereinsraumes besteht nicht.

§ 2 Benutzungsverhältnis / Vergabe

1. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.
2. Die Vergabe des Feuerwehrvereinsraumes erfolgt über den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

§ 3 Benutzungsgegenstand

Das Benutzungsobjekt besteht ausschließlich aus:

- dem Vereinsraum,
- einer Kleinküche,
- den Toiletten.

Der Zutritt zum eigentlichen Feuerwehrgerätehaus (Fahrzeughalle etc. ist strengstens untersagt!

§ 4 Benutzungsberechtigte

Benutzungsberechtigte sind alle Personen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Volljährigkeit erreicht haben und voll geschäftsfähig sind.

§ 5 Benutzungsvertrag

Vor Benutzung der Räume wird ein schriftlicher Benutzungsvertrag zwischen dem Benutzer und der Gemeinde abgeschlossen. Der beidseitig unterzeichnete Vertrag bindet die Vertragspartner.

§ 6 Benutzungsentgelt / Nutzungsdauer

1. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt gefordert.

Das Entgelt für die Benutzung des Feuerwehrvereinsraum und seiner Anlagen beträgt:

50,00 € / Tag

Die Gemeinde Nauendorf behält sich die Erhebung einer Kautions von 100,00 € als Sicherheitsbetrag vor.

2. Die Benutzung des Feuerwehrvereinsraumes beginnt mit der Inanspruchnahme der Räume durch den Benutzer und endet am Veranstaltungsende bzw. spätestens mit dem Ablauf der zulässigen Nachbereitungszeit am Folgetag.

§ 7 Inventar und Gebäude

1. Alle Inventargegenstände stehen im Rahmen der Benutzung kostenlos und begrenzt zur Verfügung, sind sorgfältig zu behandeln und vor Schäden (Kratzern, Brandlöchern o. ä.) zu schützen.
2. Weiteres (Mehrbedarf) zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung notwendige Inventar ist vom Benutzer auf seine Kosten zu stellen.
Es sollte Mehrweggeschirr verwendet werden.
Nachhaltige Veränderungen beispielsweise an Wänden (Haken oder Löcher für die Dekoration) sind **unzulässig**.

§ 8 Parkplätze

Im Bereich des Feuerwehrgerätehauses stehen **keine** Parkplätze zur Verfügung. Das kurzzeitige Be- und Entladen der Fahrzeuge wird den Benutzern gestattet.

Der öffentliche Parkplatz hinter der Bushaltstelle ist zu nutzen!

Die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge ist immer zu gewährleisten!

§ 9 Rauchverbot

Im gesamten Feuerwehrgerätehaus besteht Rauchverbot.

§ 10 Pflichten des Benutzers

1. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung.

Der Benutzer ist zur schonenden Behandlung der gesamten Einrichtung und Räume verpflichtet.

2. Nach Beendigung der Benutzung sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen. Insbesondere ist folgendes, mit eigenen Reinigungsmitteln, zu erledigen:

- gründliche Reinigung aller Böden
- Säuberung der Tische und ggf. der Stühle,
- Reinigung der Küche,
- Toilettenanlagen sind mit desinfizierenden Mitteln zu behandeln,
- Beleuchtung und Geräte sind ausschalten.

Beim Verlassen sind die Heizkörperthermostate zurück zu drehen, Fenster und Türen zu schließen.

Mitgebrachte Artikel aller Art sind beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen. Angefallener Hausmüll ist privat zu entsorgen.

§ 11 Schadensersatz/ Haftung

Für die in den Räumen bzw. am Inventar mutwillig oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Benutzer.

Schadensersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. In Ausnahmefällen kann die Herstellung des früheren Zustandes gestattet werden.

Die Gemeinde haftet **nicht** für Schäden, die durch den Benutzer, dessen Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen hindernden Ereignissen können die Benutzer keine Schadensersatzansprüche erheben.

Verursachte Schäden und Verluste sind unverzüglich der Gemeinde (Bürgermeister) zu melden.

§ 12 Tierverbot

Tiere dürfen nicht in den Vereinsraum mitgenommen werden.

§ 13 Verbot von Feuerwerkskörpern, Waffen und Gefahrenstoffen

Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht, das Mitbringen von gasgefüllten Luftballons und gefährlichen Gegenständen und Waffen ist untersagt.

Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigtem oder verdichtetem Gas ist unzulässig.

§ 14 Anmeldung/ Übernahme/ Übergabe

1. Die Anmeldung sollte in der Regel einen Monat im Voraus, zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung Nauendorf oder nach Vereinbarung erfolgen.
2. Die Übergabe und Übernahme der Räume erfolgt grundsätzlich durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter persönlich.
3. Die Schlüssel- und Raumübergabe - übernahme findet nach Vereinbarung statt

§ 15 Beachtung gesetzlicher Regelungen

Der Benutzer hat für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen während der Nutzung zu sorgen.

Er hat insbesondere für die Brandschutzordnung, das Thüringer Feiertagsgesetz und die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde (§ 15 Ruhestörender Lärm) zu beachten.

§ 16 Schlussbestimmungen

Mit der Schlüsselübergabe erkennt der Benutzer diese Benutzerordnung an.

Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Benutzerordnung tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Nauendorf, den 27.01.2011

Eckard Brand
Bürgermeister

(Siegel)